

Beschlussvorlagen-Nr. 251/2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Die Stadt Geithain bestätigt und stimmt der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphyrs“ für die Förderperiode 2023-2027 zu und beteiligt sich an deren Umsetzung im Zeitraum 2023–2027 + Nachlaufzeit (Stand 10.05.2022).

Begründung: siehe Rückseite

F. Rudolph
Oberbürgermeister

.....
Stadtrat Geithain

Geithain, 21.06.2022

Auf der Grundlage der § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr.: /37/2022

Die Stadt Geithain bestätigt und stimmt der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphyrs“ für die Förderperiode 2023-2027 zu und beteiligt sich an deren Umsetzung im Zeitraum 2023–2027 + Nachlaufzeit (Stand 10.05.2022).

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Rudolph
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit der Beschlussfassung in den Kommunen Anfang 2021 haben sich alle beteiligten Kommunen zur LEADER-Region „Land des Roten Porphyrs“ und seiner seit 2010 bestehenden Gebietskulisse bekannt sowie ihre Beteiligung bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie bestätigt.

Für die Förderperiode 2023–2027 (+ Nachlaufzeit) zur Entwicklung des ländlichen Raumes wird durch die Region eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Konzepts erarbeitet, welches bis 30.06.2022 beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung eingereicht wird.

Den Regionen im ländlichen Raum wird durch den Freistaat Sachsen in Abstimmung mit der EU die Verantwortung für den Einsatz der regionalen Budgets übertragen.

Jede Region soll damit selbst dafür verantwortlich sein, dass das Budget im Rahmen dieser Strategie so eingesetzt wird, dass die Entwicklungsziele der Region erreicht werden. Hierfür muss sie ein Konzept erarbeiten und bis spätestens 30.06.2022 einreichen. Sie hat gleichzeitig nachzuweisen, dass an der Entstehung des Konzeptes eine breite Öffentlichkeit einbezogen wurde. Der Beschluss zur Umsetzung dieser Strategie trifft nach Maßgabe der Europäischen Union die LAG-Trägerstruktur (LAG = Lokale Aktionsgruppe). In der Region wird die LAG aus Mitgliedern der beiden touristischen Vereine gebildet. Es wurde notwendig, eine neue juristische Trägerstruktur zu entwickeln. Am 23. März 2022 wurde die Sparte „Regionalentwicklung“ im Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. gebildet. Die neue Sparte umfasst die neue Lokale Aktionsgruppe, zu deren Mitwirkung sich die ordentlichen Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereines „Rochlitzer Muldental“ e.V. und die außerordentlichen Mitglieder (des Tourismusverbandes „Borna und Kohrener Land“ e.V.) bekennen können.

Zu den Umlagen, die die Kommunen zur Finanzierung der LAG ab 2023 aufbringen müssen, kann noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass die vorgegebenen Fördersätze zum Betrieb der LAG Bestand haben und die notwendigen 5 % Eigenmittel durch die Kommunen – wie bisher – aufgebracht werden.

Die Kommunen als Hoheitsträger sollen sich durch Stadtratsbeschluss ebenfalls zur erarbeiteten Strategie positionieren und sich äußern, dass sie diese Strategie unterstützen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass gleichlautende Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte erforderlich sind.

Auf Grund der Kürze der Zeit bis zum 30.06.2022 und einer Bearbeitungszeit von nur reichlichen 6 Monaten kann nur der aktuelle Arbeitsstand des LES zum 10.05.2022 in die Stadt- und Gemeinderäte gegeben werden und ist als Anlage beigefügt.

Das endgültige Dokument muss bis 30.06.2022 beim SMR eingereicht werden. Sofern eine Kommune ihre rechtzeitige Zustimmung zur LES verweigert, ist sie nicht mehr Teil des LEADER-Gebietes. Das bedeutet, dass in der betroffenen Gebietskörperschaft keine LEADER-Förderung möglich ist, was alle natürlichen und juristischen Personen betreffen würde.